

Anlage zur Vorlage 15/0068

FD Umwelt

Ringstr. 38b / 26721 Emden

College van Gedeputeerde Staten van de
Provincie Groningen
Afdeling Milieutoezicht
Postbus 610

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/ **FD 362/U-H**
Meine Nachricht vom

9700 AP Groningen

Ansprechpartner **Frau Uphoff-Holtz**

Niederlande

Zimmer **107**

Telefon **04921 / 87 - 1507**

Telefax **04921 / 87 - 1223**

E-Mail **auphoff@emden.de**

Datum **27.11.2006**

**Betr.: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Genehmigungsanträge „ Waste to Energy“-Anlage
in Delfzijl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit senden wir Ihnen die vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden zum oben genannten Verfahren.
Weitere Änderungen der Stellungnahme behalten wir uns vor.

Da in der Küstenregion Delfzijl/Eemshaven eine erhebliche Zunahme von Industrieansiedelung zu beobachten ist und weitere Ansiedelungen in der Umsetzung/Planung sind, sollte, bezogen auf die menschliche Gesundheit in den Antragsunterlagen dargestellt werden und im späteren Betrieb sichergestellt sein, dass bei der Verwirklichung des Bauvorhabens weder beim normalen Betriebsverlauf noch bei Störfällen, eine Gefährdung durch Emissionen (Wasser, Boden, Luft, Optik) für das Gebiet der Stadt Emden zu befürchten ist.

Dieses sollte in der Einzelbewertung der Anlage, sowie in der Gesamtbetrachtung der schon vorhandenen, geplanten oder in Bau befindlichen Industrieanlagen auch zukünftig gewährleistet sein (Milieubericht der Provinz Groningen). Generell sind die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte dauerhaft einzuhalten.

Hierbei sollten auch die Lagerung der Abfallstoffe und die Transportwege berücksichtigt werden.

Bezüglich der vorherrschenden Windrichtung (W/SW 23 %), sollte der Emissionseinfluss auf die Luftreinhalteplanung der Stadt Emden in der UVP dargestellt werden.

Besonderer Wert ist auf die Rauchgasreinigung zu legen, um den Ausstoß von Schadstoffen so gering wie möglich zu halten und grenzüberschreitende Auswirkungen zu vermeiden.

Es ist sicherzustellen, dass alle Abwasserarten nicht ohne Vorbehandlung in offenen Gewässer eingeleitet werden. Ebenso sollte auch die Oberflächenwassernutzung in Bezug auf Entnahme, thermische Einleitung und Einleitung von Chlorbleichlauge schadlos für das Ökosystem Watt-Nordsee sein. Dies ist gutachterlich zu belegen und über regelmäßige Messungen im späteren Betrieb nachzuweisen. Das ökologische System Wattenmeer und die FFH-Verträglichkeit sollten so wenig Schaden wie möglich durch Verwirklichung des Bauvorhabens nehmen.

Ich bitte darum, die Stadt Emden weiter am Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Uphoff-Holtz zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rainer Kinzel
Stellvertretender Fachbereichsleiter

Kopie per email:

Deputiertenstaaten von Groningen
Frau Degenhart Drenth
Abteilung MTZ
Postbus 610
9700 AP Groningen
Niederlande

Niedersächsisches Ministerium für
Inneres und Sport
Regierungsvertretung Oldenburg
Herrn Rammler
Th.-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

